



NORD

Textliche Festsetzungen

- In Ergänzung der Planzeichen wird folgendes festgesetzt:
- Planungsrechtliche Festsetzungen für das gesamte Plangebiet (§ 9 Abs.1 BBauG und BauNVO)
 - Bauliche Nutzung
 - Art der baulichen Nutzung (§§1-15 BauNVO): Allgemeines Wohngebiet (WA) (§ 4 BauNVO)
 - Maß der baulichen Nutzung (§§16-21 BauNVO)
 - Zahl der Vollgeschosse (Z) (§ 18 BauNVO und §2 Abs.4 LBO): II als Höchstgrenze
 - Grundflächenzahl (GRZ) (§ 16 u. §19 BauNVO): 0,4
 - Bauweise (§ 22 BauNVO): offen
 - Stellung der baulichen Anlagen (~~§9 (1) Nr. 1^b BBauG~~): Firstrichtungen wie im Plan eingezeichnet
 - Garagen (§ 9 (1) Nr. 1^b BBauG und §12 BauNVO) sind auf den überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen - auch als Grenzbauten - zulässig. Der Mindestabstand von der Straßenbegrenzungslinie muß jedoch 4,50m betragen.
 - Sichtflächen: Die Sichtflächen müssen von jeder sichtbehindernden Bebauung, Bepflanzung, Einfriedigung und Benützung freigehalten werden. Eine Sichtbehinderung liegt nicht vor, wenn Umzäunungen, Anpflanzungen, Einfriedigungen und dergleichen nicht mehr als 0,80 m über die Straßenhöhe hinausragen.
 - Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO):
 - Dachform (§ 111 Abs.1 Nr.1 LBO): Satteldach (SA) oder Walmdach
 - Dachneigung (§ 111 (1) 1 LBO): ~~ca.~~ $30^{\circ} 22' - 35^{\circ}$
 - Aufzuhebende Festsetzungen: Alle früher im Plangebiet getroffenen Festsetzungen werden aufgehoben.

Zeichenerklärung

- Allgemeines Wohngebiet (WA) (§ 4 BauNVO)
- Stellung (Firstrichtung) der Gebäude (§ 9 Abs.1 Nr.1^b BBauG und § 111 Abs.1 LBO)
- Baugrenze (§ 23 Abs.3 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 Abs.3 BauNVO) zugleich bestehende Flurstücksgrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.3 BBauG)
 - Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs.1 Nr.3 BBauG)
 - Fahrbahn mit Straßenachse
 - Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.5 BBauG)
- Schnittpunkt zweier Straßenvisiere mit der Höhe 387,57 m über Normal-Null
 - $7,38\%$ Gefälle in Richtung des Pfeils auf 64,1 m Länge
 - $Üb.V.$ auf 10,0 m Übergangsvisier auf 10,0 m Länge
 - $B.V.$ auf 27,9 m Bogenvisier auf 27,9 m Länge
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs.1 Nr.2 BBauG)
- Kanalschacht
- Hydrant

Verfahrensvermerke

Als Entwurf mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt vom _____ bis _____ Ort u. Zeit der öffentlichen Auslegung bekannt gemacht am _____ bzw. in der Zeit vom _____ bis _____ durch _____ Als Satzung gemäß § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am _____ Genehmigt gemäß § 11 BBauG vom _____ mit Erlaß vom _____ Nr. _____ Öffentlich ausgelegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom _____ bis _____ Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung bekanntgemacht am _____ bzw. in der Zeit vom _____ bis _____ durch _____ In Kraft getreten am _____ den _____ 19__

Bürgermeister

nicht rechtsverbindl. überholter Entwurf

Kreis Göppingen
Gemeinde Wangen Gemarkung Wangen

Bebauungsplan

"See field I"

Lageplan und Textteil

Die im Plangebiet dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit der Festlegung im Liegenschaftskataster überein.

Gefertigt: Göppingen, den 9. JUNI 1970
Staatl. Vermessungsamt

Hohenbezugssystem: Altes System
0 20 40 60 80m
Maßstab 1: 1000

H. Schönberger
Ø. Reg. Verm. Rat

Blaue geändert u. ergänzt
Göppingen, den 10. Juli 1970
Kant. Vermessungsamt:
H. Pfeifer